

# **ANDORFER WEBDESIGN**

## **Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)**

zwischen

Andre Andorfer  
Mozartstr. 11  
94060 Pocking  
Deutschland  
E-Mail: kollaboration@andorfer-webdesign.de  
Telefon: 08531-1387471

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

und

---

---

---

---

– nachfolgend „Auftraggeber“ –

gemeinsam auch „Parteien“ genannt.

---

### **§ 1 Zweck der Vereinbarung**

(1) Diese Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Schutz aller vertraulichen Informationen, die im Rahmen von Erstgesprächen, Angebotsphasen sowie der späteren Projektzusammenarbeit im Bereich Webdesign, Webentwicklung, App-Entwicklung, Grafikdesign und verwandter Dienstleistungen ausgetauscht werden.

(2) Ziel ist es, einen sicheren Informationsaustausch zu ermöglichen, ohne dass vertrauliche Inhalte unbefugt offengelegt oder wirtschaftlich verwertet werden.

---

## **§ 2 Definition vertraulicher Informationen**

(1) Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere, aber nicht abschließend:

- Geschäftsideen, Konzepte, Strategien, Kalkulationen
- Technische Spezifikationen, Quellcodes, Architekturen
- Designs, Layouts, Entwürfe, Prototypen
- Kundendaten, Geschäftsprozesse, interne Abläufe
- Zugangsdaten, Systeminformationen
- Alle schriftlichen, elektronischen, mündlichen oder sonstigen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind

(2) Auch Kopien, Notizen, Skizzen und Auswertungen gelten als vertrauliche Informationen.

---

## **§ 3 Nicht vertrauliche Informationen**

Nicht als vertraulich gelten Informationen, die nachweislich:

- a) bereits öffentlich bekannt waren oder ohne Vertragsverletzung öffentlich werden,
  - b) der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren,
  - c) von Dritten rechtmäßig und ohne Geheimhaltungspflicht erlangt wurden,
  - d) aufgrund gesetzlicher Verpflichtung oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen (vorherige Information der anderen Partei, soweit zulässig).
- 

## **§ 4 Geheimhaltungspflichten**

(1) Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln.

(2) Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich für den in § 1 genannten Zweck verwendet werden.

(3) Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig.

(4) Die Parteien verpflichten sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Informationen zu treffen.

(5) Mitarbeiter oder Subunternehmer dürfen nur insoweit Zugang erhalten, wie dies zwingend erforderlich ist und diese ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet wurden.

---

## **§ 5 Nutzungsbeschränkung**

(1) Durch diese Vereinbarung werden keinerlei Nutzungs-, Lizenz- oder Eigentumsrechte an vertraulichen Informationen übertragen.

(2) Alle Rechte verbleiben bei der jeweils offenlegenden Partei.

---

## **§ 6 Rückgabe und Löschung**

(1) Auf Verlangen oder nach Beendigung der Zusammenarbeit sind alle erhaltenen vertraulichen Informationen unverzüglich zurückzugeben oder vollständig zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(2) Digitale Kopien sind dauerhaft und vollständig zu löschen.

---

## **§ 7 Vertragsstrafe und Schadensersatz**

(1) Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung kann die verletzte Partei eine angemessene Vertragsstrafe geltend machen, deren Höhe sich nach der Schwere des Verstoßes richtet und im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden kann.

(2) Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

(3) Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatz angerechnet.

---

## **§ 8 Laufzeit der Geheimhaltung**

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

(2) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Unterzeichnung, unabhängig von einer späteren Beendigung der Geschäftsbeziehung.

---

## **§ 9 Datenschutz**

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen (insbesondere DSGVO) verarbeitet.

(2) Sofern erforderlich, wird eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung abgeschlossen.

---

## **§ 10 Gerichtsstand und Recht**

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers in Pocking.

---

## **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

---

## **§ 12 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

---

### **Unterschriften**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Auftragnehmer



Andre Andorfer

Auftraggeber

---

Name / Unterschrift / ggf. Stempel